Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4677**

17. Wahlperiode 08. 02. 2011

Antrag

der Abgeordneten Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Alle Waffenexporte des Oberndorfer Kleinwaffenherstellers verbieten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart führt derzeit ein Ermittlungsverfahren gegen das Unternehmen Heckler & Koch GmbH, das auf eine Strafanzeige aus dem Jahr 2010 zurückgeht. Hintergrund sind Vorwürfe, dass die Heckler & Koch GmbH Sturmgewehre des Typs G36 in vier mexikanische Unruheprovinzen geliefert habe, obwohl diese vier Provinzen ausdrücklich von der Ausfuhrgenehmigung ausgeschlossen waren. Am 21. Dezember 2010 führte die Staatsanwaltschaft Stuttgart Hausdurchsuchungen beim Firmensitz der Heckler & Koch GmbH in Oberndorf durch.

2. Nach Nummer 3 der Grundsätze der Bundesregierung zum Export von Kriegswaffen ist die Zuverlässigkeit des Exporteurs ein wichtiges Kriterium für die Entscheidung zur Genehmigung bzw. Ablehnung einer Exportgenehmigung. Mit dieser Begründung hat die Bundesregierung die Bearbeitung von Anträgen des deutschen Kleinwaffenherstellers Heckler & Koch GmbH auf Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Mexiko ausgesetzt (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/4383). Mit dieser Entscheidung erkennt die Bundesregierung an, dass es – zumindest bis zum Abschluss des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens – begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit des Unternehmens Heckler & Koch GmbH gibt. Deshalb ist es sachlich nicht zu begründen, dass der Exportstopp nicht für alle Exporte des Unternehmens, sondern nur für die nach Mexiko gilt.

3. Durch die geschätzten rund 875 Millionen weltweit im Umlauf befindlichen Gewehre, Maschinenpistolen und Pistolen (Small Arms Survey 2010) werden laut Angaben von UNICEF mehr Menschen getötet, als durch alle anderen Waffen. Bis zu 90 Prozent aller Kriegsopfer fallen heute diesen unter dem Begriff Kleinwaffen zusammengefassten Waffen zum Opfer. Über 1 300 Menschen sterben durch sie jeden Tag (UNICEF: „Kleinwaffen – Eine weltweite Bedrohung“). Kleinwaffen verursachen aber nicht nur mehr Opfer, als jede andere Waffenart, sondern verschärfen Konflikte und destabilisieren Gesellschaften. Bei einer durchschnittlichen Verwendungsdauer von 30 bis 50 Jahren stellt ihre massenhafte Verbreitung nicht nur heute, sondern auch zukünftig ein unkalkulierbares Risiko und ernsthaftes Problem für den Frieden, die Sicherheit und die soziale Stabilität vieler Staaten und Gesellschaften dieser

Welt dar. Deutschland zählt nicht nur bei den Klein- und Leichtwaffen aller Art zu den bedeutendsten Lieferanten (Small Arms Survey 2010), sondern ist insgesamt weltweit der drittgrößte Waffenexporteur (Stockholm International Peace Research Institute, Jahrbuch 2010). Deutsche Waffenexporte sind mit dem Friedensgebot des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren und müssen deshalb generell beendet werden.

4. Das deutsche Unternehmen Heckler & Koch GmbH zählt zu den weltweit führenden Herstellern von Kleinwaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis zum Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen die Erteilung von Genehmigungen für den Export von Waffen und sonstigen Rüstungsgütern an die Heckler & Koch GmbH auszusetzen.

Berlin, den 8. Februar 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333